

Vergabeart: Offenes Verfahren nach VgV
Aktenzeichen: SV-SBA-240927-004
Objekt: Sportbusverkehr für das Schuljahr 2024/2025
Leistung: Personenbeförderung
Auftraggeber: Münchner Verkehrsgesellschaft mbH

München, den 30.09.2024

Guten Tag,

wir laden Sie ein, für die oben genannte Leistung ein Angebot abzugeben.

1. Einreichung des Angebotes

Wir haben für Sie die Ausschreibungsunterlagen im Lieferantenportal eingestellt. Neben den Erläuterungen in diesem Schreiben, beachten Sie bitte die Dokumente „Bedingungen zur Angebotsabgabe“ und „Anleitung zur Abgabe eines Angebots über das Lieferantenportal der SWM“.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Angebot bis spätestens zum Abgabetermin über das Event im Lieferantenportal zu übermitteln ist. Die Übermittlung besteht aus der verbindlichen Abgabe des Angebotes, insbesondere des unterschriebenen Angebotsschreibens.

2. Zusätzliche Auskünfte

Zusätzlichen Auskünfte sind über das Lieferantenportal im Event anzufordern. Verwenden Sie dazu die Funktion: Event > Nachrichten > Neu.

Zusätzliche Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Name: Stefanie Baum

Telefon-Nr.: +49 89 2361-4870

Damit sichergestellt ist, dass erbetene zusätzliche Auskünfte gegebenenfalls auch den anderen am Verfahren beteiligten Bieter rechtzeitig mitgeteilt werden können, müssen die Fragen spätestens 8 Kalendertage vor Ablauf des Abgabetermins der Angebote eingereicht werden. Später eingereichte Fragen werden im Sinne des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung nicht mehr beantwortet.

Etwasige Systembedienungsprobleme müssen bis spätestens einen Arbeitstag vor Ablauf des Abgabetermins der Angebote mitgeteilt werden. Verspätete Mitteilungen haben keinen Anspruch auf Klärung und Behebung. Es wird daher empfohlen frühzeitig mit der Bearbeitung des Angebotes im System zu beginnen.

3. Teilnahmebedingungen

3.1. Konkretisierung von Kriterien der Bekanntmachung

- **Spezielle Anforderungen an die Technische Ausrüstung**
 - Die eingesetzten Fahrzeuge müssen sowohl den gesetzlichen Anforderungen, als auch den Leistungsbedingungen für den Einsatz im freigestellten Schülerverkehr entsprechen.
- **Auftragsspezifische Erklärungen und Nachweise**
 - Eigenerklärung der Bieter zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen
 - Vorgaben der Leistungsbedingungen für den Einsatz im freigestellten Schülerverkehr hinsichtlich der einzusetzenden Fahrzeugen.

3.2. Regeln und Kriterien für die Bieterauswahl

Nachdem die Angebote nach den Gesichtspunkten der fristgerechten Einreichung sowie deren Vollständigkeit geprüft wurden, erfolgt die Beurteilung der Bieter hinsichtlich deren grundsätzlicher Eignung bezüglich der Kriterien wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, technische Leistungsfähigkeit sowie der Einhaltung von Mindestanforderungen.

4. Angaben und Nachweise

Der Bieter hat folgende Angaben und Nachweise vorzulegen:

- mit dem Angebot
 - Eigenerklärung Russlandbezug
 - Der Bieter erklärt, dass für alle eingesetzten Fahrpersonale die in Ziff. 3 der "Leistungsbedingungen für den Einsatz im freigestellten Schülerverkehr" geforderten Nachweise vorliegen.
 - Die Anlage 3 der "Leistungsbedingungen für den Einsatz im freigestellten Schülerverkehr" ist unterschrieben zurück zu senden.

5. Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten:

- ja, Angebote können abgegeben werden für alle Lose

6. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7. Bietergemeinschaften

Unternehmen können sich im Zuge der Angebotsabgabe zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen.

Das von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterzeichnete Formblatt „Erklärung Bietergemeinschaft“ ist dem Angebot beizufügen.

Das Angebot ist durch den bevollmächtigten Vertreter abzugeben. Die Angaben im Online-Fragebogen sollen sich auf diesen bevollmächtigten Vertreter beziehen. Die Eignung aller weiteren Mitglieder der Bietergemeinschaft ist in einem gesonderten Dokument darzulegen. Die Aufteilung der (Teil)-Leistungen bzw. Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft ist für den Auftragsfall darzustellen.

8. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird unter Berücksichtigung der von den Bietern angegebenen maximalen Kapazitäten je Los auf das wirtschaftlich günstige Angebot erteilt (vgl. hierzu Ziffer 5. der Hinweise zum Preisblatt).

- Kriterium Preis (Wertungssumme des Angebots), Gewichtung 100%

9. Ausschreibungsunterlagen / Verzeichnisstruktur „Angebot“

9.1 Die Ausschreibungsunterlagen sind im Lieferantenportal im Verzeichnis **Angebot** in folgender Verzeichnisstruktur hinterlegt:

Ausschreibungsunterlagen

Das Verzeichnis enthält Unterlagen, die sorgfältig zu lesen und zu beachten sind sowie sämtliche Unterlagen, die für das Angebot erforderlich sind, u. a.:

- Angebotsschreiben
- diese Einladung zur Abgabe eines Angebotes
- die Anleitung zur Abgabe eines Angebotes über das Lieferantenportal der SWM
- Bedingungen zur Angebotsabgabe, Stand 06/2016
- die Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Ergänzung zum Angebotsschreiben

In diesem Verzeichnis sind zusätzliche Angaben zum Angebot einzutragen.

9.2 Folgende weitere Unterlagen stehen nicht im Lieferantenportal zur Verfügung:

- keine

10. Auf das Hochladen von zusätzlichen Unterlagen, die lediglich zur Information dienen (z.B. Allgemeine technische Beschreibungen, Produktdatenblätter), sofern diese nicht ausdrücklich gefordert werden, bitten wir Sie zu verzichten. Alle übrigen nicht im Angebotsschreiben aufgeführten und im Rahmen des Angebotes im Lieferantenportal hochgeladenen Unterlagen des Bieters (insbesondere Anschreiben, Erläuterungen) werden nicht Angebotsbestandteil. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Angebotsbestandteile im Angebotsschreiben unter Ziffer 2 aufzulisten sind.

11. Ablauf des Verfahrens

Die Öffnung der Angebote erfolgt unter Ausschluss der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten. Eine Bekanntgabe der Angebotspreise ist nicht vorgesehen.

12. Einlegung von Rechtsbehelfen

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Kalendertage nach Absendung (elektronisch oder per Fax) der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung (§ 134 GWB).

Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass der Antragsteller die geltend gemachten Vergabeverstöße, soweit diese vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt wurden, innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen, soweit die Vergabeverstöße aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe, gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 3 GWB).

Die Möglichkeit zur Beantragung einer vergaberechtlichen Nachprüfung ist gegeben bei:

Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, D-80538 München

Freundliche Grüße
Stadtwerke München GmbH
Einkauf Dienstleistungen